

Horst Marburger

Mehr Geld für Schüler und Studenten

Vergünstigungen kennen und ausschöpfen
Alles rausholen aus Praktika, Jobs
und BAföG

3., aktualisierte Auflage



 **WALHALLA**
RECHTSHILFEN

Schüler und Studenten brauchen Geld	7	1
Abkürzungen	8	
Ausbildungsförderung	11	2
Aufnahme einer Beschäftigung während des Studiums	67	3
Beschäftigungsaufnahme als Schüler	91	4
Familienversicherung für Schüler und Studenten	105	5
Studentische Kranken- und Pflegeversicherung	117	6
Besonderheiten in der Kranken- und Unfallversicherung	129	7
Rentenversicherung – Arbeitsförderung – Sozialhilfe – Grundsicherung	143	8
Stichwortverzeichnis	154	9

- Ausländer, die als Ehegatte, Lebenspartner oder Kind eines Ausländers mit Niederlassungserlaubnis eine Aufenthaltserlaubnis besitzen.
- Ausländer, die eine Aufenthaltserlaubnis haben, weil ein Abschiebungsverbot vorliegt.

Geduldeten Ausländern, die ihren ständigen Wohnsitz im Inland haben, wird Ausbildungsförderung geleistet, wenn sie sich seit mindestens vier Jahren ununterbrochen rechtmäßig, gestattet oder geduldet im Bundesgebiet aufhalten.

Anderen Ausländern wird Ausbildungsförderung geleistet, wenn

- sie selbst sich vor Beginn des förderungsfähigen Teils des Ausbildungsabschnitts insgesamt fünf Jahre im Inland aufgehalten haben und rechtmäßig erwerbstätig gewesen sind oder
- sich zumindest ein Elternteil während der letzten sechs Jahre vor Beginn des förderungsfähigen Teils des Ausbildungsabschnitts insgesamt drei Jahre im Inland aufgehalten hat und rechtmäßig erwerbstätig gewesen ist (im Übrigen von dem Zeitpunkt an, in dem im weiteren Verlauf des Ausbildungsabschnitts diese Voraussetzungen vorgelegen haben).

Die Voraussetzungen gelten auch für einen einzigen weiteren Ausbildungsabschnitt als erfüllt,

- wenn der Auszubildende in dem vorhergehenden Ausbildungsabschnitt die Zugangsvoraussetzungen erworben hat und
- danach unverzüglich den Ausbildungsabschnitt beginnt.

Von dem Erfordernis der Erwerbstätigkeit des Elternteils während der letzten sechs Jahre kann abgesehen werden, wenn sie aus einem von ihm nicht zu vertretenden Grund nicht ausgeübt worden ist und er im Inland mindestens sechs Monate erwerbstätig gewesen ist.

Mitgliedstaaten der EU sind: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich, Griechenland, Irland, Italien, Lettland, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien,

Spanien, Tschechien, Ungarn, Vereinigtes Königreich (Großbritannien/Nordirland), Zypern (nur griechischer Teil).

Durch das Abkommen über den Europäischen Wirtschaftsraum (EWR) gelten auch für Island, Liechtenstein und Norwegen die EWG-Verordnungen über soziale Sicherheit. Dies gilt aufgrund des sogenannten Sektoralabkommens auch für die Schweiz.

Inzwischen sind zwar neue EG-Verordnungen in Kraft getreten (zum 1.5.2010), diese gelten aber zunächst nur für die EU-Staaten. Für die genannten vier Länder gelten demnach die EWG-Bestimmungen weiter.

Seit 1.1.2003 haben alle oben aufgeführten Ausländer, wie im Übrigen auch Deutsche, Anspruch auf Ausbildungsförderung, wenn sie täglich von ihrem ständigen Wohnsitz im Inland eine im Ausland gelegene Ausbildungsstätte aufsuchen. Es wird von Grenzgängern gesprochen.

Wichtig: Der ständige Wohnsitz im Sinne des BAföG ist an dem Ort begründet, der nicht nur vorübergehend Mittelpunkt der Lebensbeziehungen ist. Es kommt dabei nicht auf den Willen zur ständigen Niederlassung an. Wer sich allerdings lediglich zum Zwecke der Ausbildung an einem Ort aufhält, hat dort nicht seinen ständigen Wohnsitz begründet.

Im Übrigen wird Auszubildenden, die ihren ständigen Wohnsitz im Inland haben, Ausbildungsförderung für den Besuch einer im Ausland gelegenen Ausbildungsstätte geleistet, wenn

- er der Ausbildung nach dem Ausbildungsstand förderlich ist und, außer bei Schulen mit gymnasialer Oberstufe und bei Fachoberschulen, zumindest ein Teil dieser Ausbildung auf die vorgeschriebene oder übliche Ausbildungszeit angerechnet werden kann oder
- im Rahmen der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit einer deutschen und einer ausländischen Ausbildungsstätte die aufeinander aufbauenden Lehrveranstaltungen einer einheitlichen Ausbildung abwechselnd von der deutschen und der ausländischen Ausbildungsstätte angeboten werden oder
- eine Ausbildung an einer Ausbildungsstätte in einem Mitgliedstaat der EU oder in der Schweiz aufgenommen oder fortgesetzt wird.

In all diesen Fällen müssen jedoch ausreichende Sprachkenntnisse vorhanden sein.

2

Wichtig: Bei Berufsfachschulen und Fachschulen (beachten Sie dazu bitte die nachfolgenden Ausführungen) besteht nur dann ein Anspruch auf Ausbildungsförderung, wenn der Besuch im Unterrichtsplan zur Vermittlung von Kenntnissen der Sprache des jeweiligen Landes vorgeschrieben ist.

Die Ausbildung muss mindestens sechs Monate oder ein Semester dauern. Findet sie im Rahmen einer mit der besuchten Ausbildungsstätte vereinbarten Kooperation statt, muss sie mindestens zwölf Wochen dauern.

Deutschen, die ihren ständigen Wohnsitz in einem ausländischen Staat haben und dort oder von dort aus in einem Nachbarstaat eine Ausbildungsstätte besuchen, kann Ausbildungsförderung geleistet werden. Das gilt aber nur, wenn die besonderen Umstände des Einzelfalles dies rechtfertigen.

Wird Ausbildungsförderung für eine Ausbildung im Bundesgebiet geleistet, bleibt die Zeit einer Ausbildung, die der Auszubildende außerhalb des Bundesgebiets durchgeführt hat, unberücksichtigt. Das gilt aber nur für die Zeit bis zu einem Jahr. Während einer Ausbildung im Ausland hat diese Regelung jedoch keine Bedeutung. Vielmehr gilt sie nur bei einer sich anschließenden Ausbildung im Inland.

So werden die im Ausland zurückgelegten Semester bei der Zählung der Fachsemester (beachten Sie dazu bitte die Ausführungen zur Förderungsdauer) nicht berücksichtigt.

Wird während einer Ausbildung, die im Inland begonnen wurde und im Ausland fortgesetzt wird, die Förderungshöchstdauer erreicht, verlängert sich diese um die bis zu diesem Zeitpunkt bereits im Ausland verbrachte Ausbildungszeit, höchstens jedoch um ein Jahr. Insgesamt bleibt höchstens ein Jahr unberücksichtigt. Dies gilt auch bei mehrfachem Wechsel zwischen In- und Ausland.

Eignung

Die Ausbildung wird lediglich dann gefördert, wenn die Leistungen des Auszubildenden erwarten lassen, dass er das angestrebte Ausbildungsziel erreicht.

Es werden hier zunächst keine besonderen Nachweise oder Überprüfungen gefordert. Vielmehr stellt das Gesetz eine Vermutungsregelung auf. Das hat allerdings nichts damit zu tun, dass die Ausbildungsstätte selbst bestimmte Kriterien (Eingangsvoraussetzungen wie beispielsweise einen Eignungstest) aufgestellt hat.

Die Annahme, dass das angestrebte Ausbildungsziel erreicht wird, besteht aber nur, solange der Auszubildende die Ausbildungsstätte besucht oder an dem Praktikum teilnimmt.

Bei dem Besuch einer Höheren Fachschule, Akademie oder Hochschule müssen die den jeweiligen Ausbildungs- und Prüfungsordnungen entsprechenden Studienfortschritte erkennbar sein.

Hier bestimmt das Gesetz über eine Mitwirkungspflicht der Ausbildungsstätten. Vom fünften Fachsemester an wird Ausbildungsförderung für den Besuch einer Höheren Fachschule, Akademie oder einer Hochschule nur von dem Zeitpunkt an geleistet, in dem der Auszubildende bestimmte Unterlagen vorgelegt hat. Diese Unterlagen erhält er von der Ausbildungsstätte.

Zunächst handelt es sich um das Zeugnis über eine bestandene Zwischenprüfung, die nach den Ausbildungsbestimmungen erst vom Ende des dritten Fachsemesters an abgeschlossen werden kann und vor dem Ende des vierten Fachsemesters abgeschlossen worden ist.

Es kann sich aber auch um eine nach Beginn des vierten Fachsemesters ausgestellte Bescheinigung der Ausbildungsstätte darüber handeln, dass der Auszubildende die bei geordnetem Verlauf seiner Ausbildung bis zum Ende des jeweils erreichten Fachsemesters üblichen Leistungen erbracht hat.

Wenn die Ausbildungs- und Prüfungsordnungen eine Zwischenprüfung oder einen entsprechenden Leistungsnachweis bereits

vor Beginn des dritten Fachsemesters verbindlich vorschreiben, wird auch für das dritte und vierte Fachsemester Ausbildungsförderung lediglich dann geleistet, wenn der Auszubildende die entsprechenden Nachweise vorgelegt hat.

2

Die Nachweise gelten als zum Ende des vorhergehenden Semesters vorgelegt, wenn sie innerhalb der ersten vier Monate des folgenden Semesters vorgelegt werden. Außerdem muss sich aus ihnen ergeben, dass die darin ausgewiesenen Leistungen bereits in dem vorhergehenden Semester erbracht worden sind.

Hat das Amt für Ausbildungsförderung während des Besuchs einer Höheren Fachschule, Akademie oder Hochschule begründete Zweifel an der Eignung des Auszubildenden für die gewählte Ausbildung, ist eine gutachtliche Stellungnahme der Ausbildungsstätte einzuholen, die vom Auszubildenden besucht wird.

Von einer solchen gutachtlichen Stellungnahme kann das Amt für Ausbildungsförderung nur aus wichtigem Grund abweichen. Dieser Grund ist dem Auszubildenden schriftlich mitzuteilen. Dagegen kann der Rechtsweg beschritten werden.

Steht eine Förderung im Ausland an, kann vom Amt für Ausbildungsförderung verlangt werden, dass der Auszubildende eine gutachtliche Stellungnahme der Ausbildungsstätte vorzulegen hat, die er bisher besuchte.

Aus dieser Stellungnahme muss sich insbesondere ergeben, dass die fachlichen Voraussetzungen für eine Ausbildung im Ausland vorliegen. Das Amt kann auch den Nachweis der für eine Ausbildung im Ausland ausreichenden Sprachkenntnisse verlangen.

Das Vorliegen der Eignung wird bei der Teilnahme an Fernunterrichtslehrgängen angenommen, wenn der Auszubildende die Bescheinigung des Fernlehrinstituts vorlegt, womit er die Anspruchsvoraussetzungen für die Ausbildungsförderung nachweist.

Stichwortverzeichnis

Aabendgymnasium 19
Abendrealschule 19
Abgangszeugnis 44
Abitur 82, 103
Abschiebungsverbot 14
Abschlag 36
Abschlussprüfung 42
Adoptionsurkunde 108
Agentur für Arbeit 68, 149
Akkordarbeit 98
Alleinerziehende 49
Altenheim 97
Alter 93, 152
Altersentlastungsbetrag 28
Altersgrenze 103
Alterssicherung 29
Amt für Ausbildungs-
förderung 59
Anerkennungsentscheidung
43
Anleitung 111
Anrechnungszeit 88, 144
Anspruchsbescheinigung 118
Anspruchsübergang 54
Antrag 49, 59, 61
Anwärterbezüge 22
Anzeige 68
Apotheke 137
Arbeitgeber 70
Arbeitgeberbeitrag 79
Arbeitsbedingung 99
Arbeitsentgelt 69
Arbeitsförderung 149
Arbeitskleidung 150
Arbeitslosengeld 22, 150
Arbeitslosengeld II 22, 150
Arbeitslosenversicherung 71,
149

Arbeitsmarktchancen 120
Arbeitsorganisation 70
Arbeitsort 69
Arbeitsräume 94
Arbeitsunfälle 138
Arbeitsverhältnis 70
Arbeitsvermittlung 149
Arbeitszeit 69, 94
Arznei- und Verbandmittel
133
Arzneimittel 140
Ärztliche Behandlung 133
Asylbewerberleistungsgesetz
136
Aufbaustudium 120
Aufenthaltort 27
Aufrechnung 56
Aufsichtsbehörde 96
Aufstiegsfortbildung 57
Ausbildungsbeihilfe 30
Ausbildungsbonus 150
Ausbildungsstand 24
Ausbildungsstätte 15, 20
Ausbildungsvermittlung 149
Ausbildungsziel 17
Aushilfsbeschäftigung 71
Aushilfskräfte 92
Auskunftsanspruch 53
Ausland 15
Auslandszuschlag 36
Ausschlussgründe 27

Bachelorabschluss 24, 42
Bachelorstudiengang 24
Bäckerei 96
Bakkalaureusstudiengang 24
Bankdarlehen 45, 51
Beamte 146

- Bedarf 64
 Bedarfssatz 126
 Bedürftigkeit 20, 150
 Befreiungsbescheid 137
 Begabtenförderung 22
 Behinderung 45, 46, 113
 Beihilfe 140
 Beirat für Ausbildungsförderung 60
 Beitragserrstattungen 145
 Beitragspflicht 126
 Beitragsatz 78, 126
 Beitragszeiten 144
 Belastungsgrenze 133, 136, 137
 Belehrung 111
 Belgien 14
 Berücksichtigungszeit 146
 Berufsaufbauschule 19
 Berufsausbildungsbeihilfe 149
 Berufsberatung 149
 Berufsbewerber 111
 Berufseinstiegsbegleiter 151
 Berufseinstiegsbegleitung 151
 Berufserfahrung 120, 151
 Berufsfachschule 16
 Berufsgenossenschaft 141
 Berufsmäßigkeit 82, 103
 Berufspraktikant 121, 125
 Berufssoldat 112
 Berufsvorbereitende Bildungsmaßnahmen 144, 149
 Beschäftigung 68
 Beschäftigungsort 122
 Bescheid 59, 64
 Bescheinigung 72
 Betreuungsmaßnahme 137
 Betriebsbesichtigung 138
 Betriebskrankenkasse 122
 Betriebspraktikum 150
 Betriebsprüfung 76
 Beurlaubung 110, 122
 Beweismittel 62
 Beweisurkunde 62
 Bewilligungszeitraum 31, 64
 Bildungsdefizite 144
 Bindungsfrist 124
 Branntwein 99
 Bundesknappschaft 75
 Bundesversicherungsamt 132
 Bundeswehr 28
Dämpfe 98
 Dänemark 14
 Darlehen 34, 45, 57
 Darlehensbedingungen 53
 Darlehenskosten 47
 Darlehensnehmer 29, 52
 Darlehenssumme 52
 Darlehensvertrag 52
 Daueraufenthalt 13
 Dauerbeschäftigung 103
 Dienstpflicht 82
 Diplom 122
 Diplomarbeit 86
 Dokortitel 122
Ehegatte 123
 Eigentum 35
 Eignung 17
 Einfamilienhaus 28
 Eingliederung 70, 149
 Eingliederungshilfe 152
 Einkommen 28, 64, 136, 152
 Einkommensteuer 28
 Einschreibung 71, 72, 121
 Einverständniserklärung 93
 Einwilligung 94
 Eltern 39
 Elternzeit 132
 Enkel 32, 107, 147
 Entbindung 111
 Entbindungstag 132
 Entgeltpunkte 146
 Entwicklung 152
 Entwicklungshelfer 113

Stichwortverzeichnis

Entwicklungsstand 99
Ergänzungsschule 21
Erholung 95
Erholungsurlaub 100
Erkrankung 111
Ernährung 152
Ersatzkasse 122
Ersatzpflicht 63
Erschütterung 98
Erstausbildung 24
Erststudium 119
Erstuntersuchung 99
Erwerbsminderung 145, 152
Erziehung 45, 46
Erziehungsgeld 132
Estland 14
Europäischer Wirtschaftsraum 15

Fachhochschulreife 23

Fachkraft 80
Fähigkeit 111
Fahrkosten 38, 133, 135, 149
Fahrlässigkeit 63
Fälligkeit 54
Familienhaushalt 97
Familiennachzug 13
Familiennamen 48
Familierversicherung 103, 131
Ferienzeit 40
Fernsehen 97
Fernunterricht 18, 22, 150
Festzins 52
Finnland 14
Flüchtling 13
Förderdauer 150
Förderungsausschuss 59
Förderungsdauer 46
Formblätter 62
Frankreich 14
Freibeträge 64, 141
Freistellungszeitraum 49
Freizeit 95

Freizügigkeitsgesetz 13
Friseurhandwerk 97
Frühgeburt 132

Gaststätten 96

Geburt 120
Gefährlichkeit 69
Gefangener 22
Geldleistung 140, 152
Gemeindeverwaltung 145
Geringfügig Beschäftigte 75
Gesamtbeschäftigungsdauer 80
Gesamteinkommen 113
Geschwister 147
Gesundheitsgefahr 99
Gesundheitsschädigung 30
Gewerbeaufsicht 96
Gleichwertigkeit 21
Griechenland 14
Großbritannien 15
Grundrente 30
Grundsicherung 152, 153

Halbwaisenrente 141, 147

Härtefall 13, 38
Hauptbeschäftigung 76, 82
Hauptschulabschluss 23, 149
Haushalt 21, 32, 40, 80, 111, 152
Haushaltshilfe 133, 140
Haushaltskasse 107
Häusliche Krankenpflege 133
Hausrat 152
Heilbehandlung 140
Heilmittel 134, 140
Heimatlose 13
Heimfahrt 37
Heimkosten 39
Heirat 121
Heizung 152
Hilfe in anderen Lebenslagen 152
Hilfen zur Gesundheit 152
Hilfsmittel 134, 140

Hinderungsgründe 120
 Hinterbliebene 140
 Hinzuverdienstgrenze 147
 Hitze 96
 Hochbauten 69
 Hochschule 19
 Hörfunk 97

Immatrikulation 87, 110, 122
 Immatrikulationsbescheinigung 72
 Industriepraktikum 118
 Informationspflicht 99
 Inlandsstudium 24
 Innungskrankenkasse 122
 Irland 14
 Island 15
 Italien 14

Jahresarbeitsentgeltgrenze 113
 Jahresarbeitsverdienst 141
 Jahresmeldung 75
 Jahresurlaub 102
 Jugendarbeitsschutz 92
 Jugendarbeitsschutzgesetz 92
 Jugendhilfe 40
 Jugendliche 94, 151

Kälte 98
 Kausalität 139
 Kenntnis 111
 Kind 40, 94, 107
 Kinderarbeit 93
 Kinderausweis 93
 Kinderbetreuungszuschlag 40, 45
 Kindererziehung 145
 Kinderheim 97
 Kinderhilfe 40
 Kirchensteuer 28, 79
 Kleidung 152
 Knappschaftsausgleichsleistungen 145
 Kolleg 19

Konditorei 96
 Körperpflege 152
 Kraftfahrzeughilfe 140
 Krankengeld 131
 Krankengeldbezug 144
 Krankenhausbehandlung 38, 134, 140
 Krankenkraftwagen 135
 Krankentransport 135
 Krankenversicherung 28, 71
 Krankheit 72
 Kreditanstalt für Wiederaufbau 51, 52, 53, 57, 62
 Kündigung 124
 Kündigungsbestätigung 123, 124
 Kurswert 34
 Kurzfristig Beschäftigte 81

Landwirtschaft 96
 Langzeitstudent 72
 Lärm 98
 Lasten 34
 Lebensalter 107, 135
 Lebensbedarf 30
 Lebenserfahrung 151
 Lebensgefahr 137
 Lebenspartner 108
 Lebensunterhalt 27, 107, 149, 152
 Lebensversicherung 28
 Lehrgangskosten 149
 Lehrkörper 59
 Lehrplan 149
 Lehrveranstaltung 57
 Leibrente 29
 Leistungserbringer 137
 Leistungsfähigkeit 98
 Lernmittel 149
 Lettland 14
 Liechtenstein 15
 Litauen 14
 Lohnsteuerkarte 80, 84
 Luxemburg 14

Magisterstudiengang 24
Malta 14
Marktverkehr 97
Masterstudiengang 22, 24, 42
Mathematik 118
Mehrlingsgeburt 132, 146
Meister-BAföG 57
Meldung 75, 124
Mindestbeitrag 79
Mindestbeitragsbemessungsgrund-
lage 78
Mindestjahresarbeitsverdienst
141
Mindesturlaub 101
Misshandlung 99
Mitgliedsbescheinigung 123, 124
Mitteilungspflichten 48
Musikaufführung 96
Mütterkuren 134
Mutterschaft 131
Mutterschaftsgeld 131
Mutterschutzgesetz 131

Nachlass 47
Nachpraktikum 88
Nachtdienst 83
Nässe 98
Nettoarbeitsentgelt 132
Nichterwerbstätige 29
Nichtschülerprüfung 19
Nichtzulassung 120
Niederlande 14
Niederlassungserlaubnis 14
Nordirland 15
Norwegen 15
Notdienst 97
Notlage 151

Obhutsverhältnis 32
Opferentschädigungsgesetz 30
Ortskrankenkasse 122
Österreich 14

Pauschalbeiträge 77, 79
Pauschalbeitragspflicht 103
Pauschalsteuersatz 80, 84
Pauschalversteuerung 84
Personalengpass 92
Persönliche Hilfe 152
Pflege 45, 46, 152
Pflegebedürftigkeit 140
Pflegeheim 97
Pflegekinder 32, 108, 147
Pflegeverhältnis 32
Pflegeversicherung 28, 71, 127
Polen 14
Polizeivollzugsdienst 112
Portugal 14
Praktikant 37, 68, 86, 125
Praktikum 17, 22, 77
Praxisgebühr 133
Private Krankenversicherung 38, 114
Prüfungsabsolvent 49
Prüfungsgebühren 150
Prüfungsstelle 42
Prüfungsstücke 150
Prüfungszeugnis 44

Rahmenarbeitsvertrag 83
Raten 47
Regelmäßigkeit 83
Regelsatz 136
Regelstudienzeit 42
Rehabilitation 134, 140
Rehabilitationsleistung 145
Reisekosten 140
Reisekostenzuschlag 35, 37
Rente 30, 69, 126, 140, 145
Rentenantragsteller 121
Rentenversicherung 69
Rentenzubilligung 121
Rentnerkrankenversicherung 121
Reparaturwerkstatt 97
Rettungsfahrten 135
Risikozuschläge 123

Rückforderung 64
 Rückmeldung 121, 122
 Rückwirkender Anspruch 53
 Rückzahlung 47, 48, 52
 Rückzahlungspflicht 55
 Ruhepausen 94
 Ruhestandsalter 29
 Rundfunk 97

Sachleistung 152
 Schaustellergewerbe 96
 Schulaufsicht 39
 Schulbescheinigung 148
 Schulden 34
 Schulentlassung 103
 Schulferien 94
 Schulgeld 38
 Schwangerschaft 45, 46, 57, 111
 Schweden 14
 Schweiz 15, 24
 Schwerbeschädigtenzulage 30
 Selbstbewusstsein 99
 Selbstlernmaßnahmen 150
 Semesterbeginn 122
 Semesterferien 68, 86
 Slowakei 14
 Slowenien 14
 Soldat 112
 Solidaritätszuschlag 79
 Sonderausgaben 28
 Sozialhilfe 151
 Sozialversicherung 28, 69
 Soziotherapie 134
 Spanien 15
 Sparsamkeit 149
 Sport 97
 Sprachintensiv-Kurs 112
 Sprachkenntnisse 18, 43
 Staatsangehörigkeit 12
 Stationäre Vorsorge 134
 Staub 98
 Stellungnahme 18

Sterbegeld 140
 Steuerbescheid 55
 Steuern 64
 Steuerpflicht 84
 Stiefkinder 107, 147
 Straftat 99
 Strahlen 98
 Studienfortschritt 17
 Studiengebühren 36, 37, 38
 Studienordnung 87
 Studienort 71
 Stundenlohn 80
 Subsidiarität 151

Tabakwaren 99
 Tagesheimschulen 38
 Teilanspruch 102
 Teilerlass 49
 Teilzeitausbildung 43
 Teilzeitform 57
 Theatervorstellung 96
 Tierhaltung 97
 Tilgung 48
 Tilgungspflicht 57
 Tod 47, 140, 145
 Tschechien 15

Überführungskosten 140
 Überwindung besonderer sozialer
 Schwierigkeiten 152
 Umwelt 152
 Unfälle 138
 Unfallgefahren 98
 Unfallrente 29
 Unfallversicherung 28, 71, 87, 137
 Ungarn 15
 Unrechtmäßige Förderung 64
 Unterbrechungsmeldung 75
 Unterhalt 13, 107
 Unterhaltsanspruch 53
 Unterhaltsbedarf 107
 Unterhaltsberechtigte 32

Stichwortverzeichnis

- Unterhaltsgeld 22
Unterhaltsleistung 31
Unterhaltszahlung 27
Unterkunft 38, 152
Unterrichtsmethode 149
Unterrichtsstunde 57
Untersuchung 99
Unterweisung 111
Urenkel 108
Urlaub 100
- V**äterkuren 134
Verbandmittel 140
Vereinigtes Königreich 15
Verkaufsstelle, offene 97
Verkehrswesen 97
Verlängerungstatbestand 119
Verletztengeld 140
Vermögen 64, 152
Verpflegungstag 39
Versicherungsleben 69
Versicherungspflicht 74, 118
Versorgungsbezüge 126
Vertragsverlängerung 83
Verwaltungsakt 55
Verwaltungsfachhochschule 28
Verzicht 78
Verzichtserklärung 78
Volljährigkeit 60
Vollwaisenrente 141, 147
Vollzeitform 57
Vollzeitschulpflicht 94
Vorabentscheidung 62
Vorbehalt 55, 64
Vorbereitungslehrgänge 144
Vorbeschäftigungszeit 150
Vorpraktikum 88
Vorsatz 63
Vorsorgeuntersuchung 135, 137
- W**ahlärztliche Leistungen 38
Wahlentscheidung 123
Wahlrecht 123
Waisengeld 29, 31
Waisenrente 29, 31, 141, 147
Waisenrentner 121
Wartezeit 96, 102, 147
Wegeunfall 138
Wehrdienst 110
Weisungsgeber 70
Weiterbildung 22
Werbungskosten 29
Werkzeuge 99
Wertpapiere 34
Wiederkehr 13
Willenserklärung 59
Wirtschaftlichkeit 149
Witwenrentenabfindungen
145
Witwerrentenabfindungen 145
Wohnheim 39
Wohnort 122
Wohnsitz 15, 60, 118
Wohnungshilfe 140
Wohnungswechsel 48
- Zahlbetrag 126
Zeitsoldat 112
Zeitwert 34
Zeugnis 44
Zinspflicht 46, 57
Zivildienst 103, 110
Züchtigung 99
Zuschlag 36, 38, 45, 127
Zuschuss 45, 127, 145
Zuständigkeit 60
Zuzahlungen 133
Zwangspause 111
Zweiter Bildungsweg 118
Zweitstudium 119
Zwillinge 146
Zwischenpraktikum 87
Zwischenprüfung 17
Zypern 15